

A-W/0061/2021

CDU

#WIRINMÜNSTER

CDU-Fraktion in der BV-West



Münster, 29.09.2021

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Münster – West
Herrn Jörg Nathaus
Pantaleonplatz 7
48161 Münster

**Verdeutlichung des Parkverbots im Kreuzungsbereich Horstmarer Landweg/Corrensstraße und
Aufstellung eines (auf den Radverkehr ausgerichteten) Verkehrsspiegels**

Die Verwaltung wird beauftragt, durch eine auf die Straße aufgetragene Sperrfläche das Parkverbot im Kreuzungsbereich Horstmarer Landweg/Corrensstraße zu verdeutlichen. Ein auf den Radverkehr ausgerichteter Verkehrsspiegel soll auf dem Horstmarer Landweg an der Einmündung in die Corrensstraße aufgestellt werden, um die querenden Radfahrer für den KFZ-Verkehr besser sichtbar zu machen



Begründung:

Immer wieder wird der Kreuzungsbereich Horstmarer Landweg/Corrensstraße trotz des geltenden Parkverbots in der 5-Meter-Zone nach § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO widerrechtlich zugeparkt. So haben besonders die aus dem Horstmarer Landweg in die Corrensstraße einbiegenden KFZ nur wenig Einsicht in den querenden Radverkehr. Hier könnte ein Verkehrsspiegel, der auf den Radverkehr ausgerichtet ist (ähnlich wie

CDU-Kreisverband Münster e.V.
Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster
Telefon (02 51) 4 18 42-0
Telefax (02 51) 4 18 42-44
post@cdu-muenster.de • www.cdu-muenster.de

an der Kreuzung Orléans-Ring/Waldeyerstraße beim UKM), zusätzlich Abhilfe schaffen. Hinter der Einmündung hat vor allem der Bus durch die zugeparkte Kreuzung nicht immer die volle „Rangierfähigkeit“, um direkt an der Haltestelle Corrensstraße Fahrgäste aus- und einsteigen zu lassen. Nicht nur im Sinne der Anwohner muss die Verwaltung aus Sicht der CDU-Fraktion in der BV Münster-West sicherstellen, dass ein gefahrloses Abbiegen vom Horstmarer Landweg in die Corrensstraße möglich ist.

gezeichnet:

Peter Hamann
Christian Hinzmann
Thomas Lilge
Karin Park-Luikenga
Nicholas Reuting
Nils Schappler
Peter Wolfgarten